

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die  
Schweinehaltungsbetriebe  
im Freistaat Sachsen

## Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben möglicherweise bereits davon erfahren, dass die, sich seit 2006 in Osteuropa ausbreitende Viruserkrankung Afrikanische Schweinepest (ASP) im Juni 2017 erstmals in der Tschechischen Republik, ca. 300 km von der Grenze zu Sachsen entfernt, festgestellt wurde.

An der ASP können nur Wild- und Hausschweine erkranken, **sie ist für Menschen ungefährlich**. Es gilt derzeit als höchstwahrscheinlich, dass die ASP zuerst in der Wildschweinpopulation auftritt. Die Krankheitserscheinungen sind unspezifisch: Die Tiere sind abgeschlagen, appetitlos und bekommen hohes Fieber. Fast alle infizierten Tiere sterben. Es gibt keine Impfung gegen diese Tierseuche.

Um die deutschen Schweinebestände zu schützen, müssen alle Schweinehalter, auch die Hobby- und Kleinsthalter, gemeinsam die notwendigen Mindestmaßnahmen zum Schutz vor ASP umsetzen. Sollte es zum Ausbruch der ASP bei Haus- oder Wildschweinen kommen, sind alle Schweinehalter in einem Restriktionsgebiet von den Anordnungen (wie Handels-, Transport- und Schlachtverboten) gleichermaßen betroffen.

Aus diesem Grund wenden wir uns heute an Sie, denn mit der Einhaltung von Hygienemaßnahmen können Sie Ihren Tierbestand wirksam vor dem Eintrag von Tierseuchen schützen.

Zu den Vorkehrungen, die Sie bereits laut Schweinehaltungshygieneverordnung getroffen haben, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Ihre Schweine zu schützen:

- Wildschweine dürfen keinen Kontakt zu Hausschweinen haben! Schließen Sie Ihren Stall ab!
- Einstreu und Futter darf für Wildschweine nicht zugänglich sein!
- Das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist verboten!
- Verfüttern Sie möglichst kein Grünfutter, es könnte durch Wildschweine kontaminiert sein.
- Verfüttern Sie möglichst keine Bäckereiabfälle, in denen belegte Brote und Brötchen enthalten sind bzw. keine Lebensmittelmarktabfälle!

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Task-Force Tierseuchen

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5627  
Telefax +49 351 564-5770

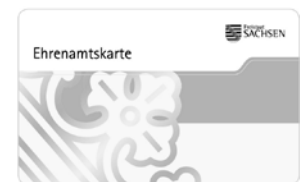
Task-Force.  
Tierseuchenbekaempfung@  
sms.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
24-9156-1517/2

Dresden,  
8. Dezember 2017



Unser Dank für ehrenamtliches  
Engagement.  
[www.ehrenamt.sachsen.de](http://www.ehrenamt.sachsen.de)

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz**  
Abteilung 2 | Gesundheits- und  
Veterinärwesen, Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze bei  
Einfahrt Albertstraße 10 oder  
Archivstraße, Innenhof SMS

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

- Ihren Stall sollten nur Sie oder eine mit der Pflege beauftragte Person und unvermeidliche Personen (Tierarzt) betreten. Dazu müssen unbedingt die Schuhe gewechselt werden. Besser ist in jedem Fall ein kompletter Kleidungswechsel. Lassen Sie keinen Jäger, Jagdhund oder anderen Hund, der sich vorher im Wald aufgehalten hat, in Ihren Stall!
- Schädlinge und Schadnager müssen regelmäßige bekämpft werden!
- Der Stall, die Gerätschaften und die Fahrzeuge sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Treten bei den Tieren unspezifische Symptome (Fressunlust, hohes Fieber bzw. plötzliche Todesfälle) auf, muss umgehend der Tierarzt benachrichtigt werden!
- Verendete Tiere müssen immer über die Tierkörperbeseitigung in Lenz (Tel. 035249 7350) entsorgt und bis zur Abholung unzugänglich gelagert werden!

Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse gilt als besonders hoch. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Küchen- und Speiseabfälle (auch Picknickabfälle) nur in, für Wildschweine unzugängliche Abfalltonnen entsorgt werden.

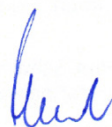
Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hoftierarzt, den Schweinegesundheitsdienst, Ihr zuständiges Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, die Task-Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen (siehe oben bei Ansprechpartner) oder das Friedrich-Loeffler-Institut ([www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/](http://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/)).

Das beiliegende Schema steht Ihnen auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse ([www.tsk-sachsen.de/index.php/schweinegesundheit](http://www.tsk-sachsen.de/index.php/schweinegesundheit)) und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ([www.gesunde.sachsen.de/33774.html](http://www.gesunde.sachsen.de/33774.html)) zu einem kostenlosen Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Koch  
Abteilungsleiter  
Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales und Verbraucherschutz



Dr. Sylke Klepsch  
Geschäftsführerin  
Sächsische Tierseuchenkasse

**Anlage**  
Schema